

Verein zur Förderung multikultureller Kinder- und Jugendarbeit e.V.



 MUKI e.V. – Gartenstraße 98 – 41236 Mönchengladbach

An alle

Arbeitnehmer:innen des
MUKI e.V.

Mönchengladbach, den 02.01.2023

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab 01.01.2023

Liebe Mitarbeiter:innen,

zum 1. Januar 2023 wird die „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ verpflichtend eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt entfällt die Pflicht zur Vorlage einer AU (gelber Schein) beim Arbeitgeber.

Die Pflicht zur Information des Arbeitgebers über eine festgestellte Arbeitsunfähigkeit entfällt jedoch nicht! Der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin hat den Arbeitgeber **unverzüglich, d.h. unmittelbar nach der Feststellung durch die behandelnde Praxis**, über die festgestellte Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer in Kenntnis zu setzen.

Der MUKI e.V. legt hierzu verbindlich folgendes Verfahren fest:

Der / die Mitarbeiter:in informiert den unmittelbaren Dienstvorgesetzten (oder seine Vertretung) per E-Mail und übermittelt folgende Daten:

- Name
- Art der AU (Erst- oder Folgemeldung)
- Beginn der AU (bei Erstmeldung)
- voraussichtliches Ende der AU

Der Dienstvorgesetzte gibt diese Informationen per E-Mail an die Lohnbuchhaltung weiter.

Zu verwendende E-Mail-Adressen:

MUKI 1: kita1@muki-mg.de MUKI 2: kita2@muki-mg.de

Muster einer E-Mail-Meldung (Erstmeldung):

Lieschen Müller

Erstmeldung

03.03.2023 bis voraussichtlich 15.03.2023

Muster einer E-Mail-Meldung (Folgemeldung):

Lieschen Müller

Folgemeldung

bis voraussichtlich 19.03.2023

Hinweis: Das beschriebene Verfahren gilt für festgestellte Arbeitsunfähigkeiten!

Krankmeldungen am Morgen, also vor dem Arztbesuch, können, wie bisher, telefonisch oder per WhatsApp mitgeteilt werden. Insofern gelten die Regeln des Schreibens vom 22.09.2022, die nicht den „gelben Schein“ betreffen, weiter fort.

Mönchengladbach, den 02.01.2023

Der Vorstand des Muki